

CDU-Fraktion, Westhellen 14a, 48727 Billerbeck

Stadt Billerbeck
Frau Bürgermeisterin
Marion Dirks
Markt 1

48727 Billerbeck

Westhellen 14a
48727 Billerbeck

☎ 02543-7977
Fax 02543-8711
eMail webmaster@cdu-billerbeck.de
www.cdu-billerbeck.de

Billerbeck, den 11. Mai 2011

Stellungnahme der CDU Billerbeck zum Beteiligungsverfahren im Regionalplan

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die CDU-Billerbeck hat sich in einer Arbeitssitzung mit dem Regionalplan beschäftigt. Die nachfolgende Stellungnahme geben wir zur Kenntnis, mit der Bitte diese in das anstehende Beratungsverfahren einfließen zu lassen.

Die im Ziel 29 im Beteiligungsverfahren vorgeschlagene Benennung von Vorranggebieten für den Schutz der Natur berücksichtigt in nicht ausreichender Weise die Interessen der Bewohner der überplanten Bereiche.

Durch die erhebliche Erweiterung von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN) sind in vielen Fällen sowohl Wohnhäuser als auch landwirtschaftliche Betriebe, aber auch ökologisch nicht als besonders schützenswert anzusehende landwirtschaftliche Ackerflächen, als BSN ausgewiesen worden. Dies erscheint uns fachlich nicht begründet.

Wir bitten die Verwaltung daher, bei der zuständigen Stelle der Bezirksregierung zu klären mit welcher fachlichen Begründung überbaute Bereiche oder seit Jahrzehnten ackerbaulich genutzte Flächen nunmehr als Bereich zum Schutz der Natur ausgewiesen werden.

In den vorgeschlagenen BSN muss weiterhin eine Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe an ihren Hofstellen möglich sein. Die CDU Billerbeck ist nach wie vor der Auffassung das landwirtschaftliche Betriebe sich möglichst an ihren Hofstellen weiterentwickeln sollen. Landwirtschaftlichen Betrieben denen durch Überplanung mit Naturschutzgebieten die Entwicklungsmöglichkeit an ihrem Hofstandort verbaut wird, wandern zwangsläufig mit dem Bau ihrer Wirtschaftsgebäude in die freie Fläche.

Dies darf nicht Ergebnis der Regionalplanung sein.

Auch Hauseigentümern in diesen Gebieten muss es möglich sein, ihre Anwesen zeitgemäß weiterzuentwickeln (Bau von Garagen, Gartenhäusern, Anbauten für die nachkommende Generation, o.ä.).

Deshalb fordern wir den Regionalrat auf, bebaute Bereiche, aber auch fachlich nicht begründbare Flächen aus der Regionalplanung herauszunehmen und darüber hinaus die Zielformulierung 29.3 folgendermaßen zu ergänzen:

29.3 bisherige Formulierung:

In den Bereichen für den Schutz der Natur und in Ihrem Umfeld ist dem Arten und Biotopschutz Vorrang vor beeinträchtigenden Planungen und Maßnahmen einzuräumen.

29.3 neue Formulierung:

In den Bereichen für den Schutz der Natur und in Ihrem Umfeld ist dem Arten und Biotopschutz Vorrang vor beeinträchtigenden **raumbedeutsamen** Planungen und Maßnahmen einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Günther Fehmer
Fraktionsvorsitzender
